

E i n l a d u n g  
*Sitzung der*  
 zur 8. Stadtverordnetenversammlung

am D i e n s t a g, dem 29. April 1930, 16 Uhr,

im Stadtverordnetensitzungssaal Barmen.

Wuppertal, den 25. April 1930.

Der Oberbürgermeister.

H a r t m a n n.

Tagesordnung:

- 1) Einführung eines neuen Stadtverordneten.
- 2) Bildung von Ortsausschüssen.
- 3) Umwandlung eines Darlehns der Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf.
- 4) Umwandlung eines kurzfristigen Darlehns von 1 500 000 RM bei der Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf.
- 5) Übernahme einer Bürgschaft für eine zweite Hypothek von 46 000 GM für die Häuser Friedrich Storckweg 1 und 12 des Gemeinnützigen Bauvereins Wuppertal-Elberfeld.
- 6) Neufestsetzung von Fluchtlinien für die Siedlungsstraße Wuppertal-Barmen.
- 7) Baupolizeigebührenordnung.  
- Drucksache Nr. 44 liegt bei -
- 8) Mieterhöhungen für Neubauwohnungen.
- 9) Erhöhung der Bürgschaft für die Neubauten der "Heimat" in Wuppertal-Elberfeld, Hindenburg-, Römer- und Fritz-Ebert-Straße.
- 10) Erlaß einer neuen Ortssatzung über die Erhebung von
  - a) Gebühren für die Müllabfuhr  
- Drucksache Nr. 39 liegt bei -
  - b) Beiträgen zu den Kosten der Straßenreinigung  
- Drucksache Nr. 40 liegt bei -
- 11) Erhebung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1930.
- 12) Wertzuwachssteuerordnung.  
- Drucksache Nr. 41 liegt bei -
- 13) Schankerlaubnissteuerordnung.  
- Drucksache Nr. 47 liegt bei -
- 14) Beschluß über
  - a) die Erhebung eines Zuschlages zur Wanderlagersteuer
  - b) die Erhebung eines Zuschlages zur Grunderwerbsteuer
  - c) die Befreiung von Wohnungsneubauten von der städtischen Grundsteuer  
- Drucksache Nr. 42 liegt bei -

BeschluSanträge

zur

8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 29. April 1930

Zu Punkt 1:

Einführung eines neuen Stadtverordneten.

Der Gemeindevorstand hat gemäß §§ 6 und 8 des Gemeindegewahlgesetzes festgestellt, daß Herr Karl Müller als Ersatzmann für den ausgeschiedenen Herrn Wilhelm Ullenbaum in das Stadtverordnetenkollegium eintritt.

Gemäß § 27 der Städteordnung für die Rheinprovinz führt der Oberbürgermeister Herrn Müller in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag an Eidesstatt

Zu Punkt 2:

Bildung von Ortsausschüssen

Um das kommunale Eigenleben in den jetzt zu Wuppertal gehörenden bisherigen Städten Vohwinkel, Cronenberg und Ronsdorf aufrechtzuerhalten und doch gleichzeitig eine fruchtbringende Verbindung mit der Zentralstelle der Stadtverwaltung herzustellen, schlägt die Verwaltung vor, daß von der Stadtverordneten-Versammlung aus der Einwohnerschaft der betreffenden Bezirke heraus je ein Ausschuß gewählt wird. Diese Ausschüsse sollen als gutachtliche Organe der Verwaltung zur Seite stehen und von ihr gehört werden. Ferner sollen sie dazu berufen sein, Wünsche und Beschwerden aus der Bürgerschaft entgegenzunehmen und der Verwaltung und der Stadtverordneten-Versammlung zu übermitteln. Inwieweit ihnen von der Stadtverordneten-Versammlung in besonderen Fällen bestimmte Aufträge zugewiesen werden sollen, bleibt der Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung von Fall zu Fall vorbehalten.

Verwaltung beantragt deshalb:

In den Vororten Vohwinkel, Cronenberg und Ronsdorf wird je ein Ortsausschuß gebildet. Dieser besteht aus 12 in den betreffenden Ortsteilen wohnenden Stadtverordneten oder Bürgern und wird von der Stadtverordneten-Versammlung jeweils gewählt.

Den Vorsitz im Ortsausschuß führt der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

Aufgabe der Ausschüsse ist es, für die Herbeiführung und Aufrechterhaltung eines guten Verhältnisses zwischen der Stadtverwaltung und Stadtvertretung einerseits und der Bürgerschaft des betreffenden Ortsteils andererseits einzutreten; insbesondere sollen sie die Wünsche und Beschwerden allgemeiner Natur bei der Verwaltung zur Sprache bringen, bestimmte Anträge in örtlichen Angelegenheiten stellen dürfen und von der Verwaltung in ebensolchen Angelegenheiten gutachtlich gehört werden können.

Alle Entscheidungen und Bewilligungen bleiben der Stadtverwaltung und Stadtvertretung vorbehalten.

Die Mitglieder der Ortsausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen die Sitzungsvergütung.

Der Hauptausschuß befürwortet die Bildung von Ortsausschüssen in den vorgenannten Ortsteilen. Die endgültige Festsetzung der Zahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen soll der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten bleiben.

Punkt 3:

# Wuppertaler kommunale Angelegenheiten

Wuppertal, den 30. April 1930

## Vier Stunden Wuppertaler Stadtrat.

# Wieder ein Schritt vorwärts!

## Bildung von Ortsauschüssen im Wohnfeld, Cronenberg, Ronsdorf und Langerfeld.

### Vereinheitlichung der Steuerbieme.

Mehr als vier Stunden hat die öffentliche Sitzung gedauert, und wenn nicht ein Antrag auf Vertagung der restlichen Punkte ein Ende gemacht hätte, dann wäre bestimmt mit einer Sitzungsdauer von vielleicht sechs Stunden zu rechnen gewesen.

Im großen und ganzen muß man feststellen, daß die Verhandlungen durchaus sachlich verfließen. Die wegen der Erregung gingen ab und zu etwas höher, wenn es sich um weltanschauliche Fragen handelte — aber in einer Sitzung von mehr als vierstündiger Dauer nur insgesamt etwa sechs Ordnungsrufe des Leiters an die kommunalpolitische Fraktion, das ist nach den bisherigen Erfahrungen ein Erfolg, der ganz bestimmt der Schärfe und scharf gehandhabten Geschäftsordnung zu verdanken ist und gleichzeitig die Hofnung aufkommen läßt, daß in den künftigen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in wesentlich kürzerer Zeit noch wichtigere Tagesordnungen erledigt werden können.

Zuerst: Einführung des Herrn Müller in sein Amt als Stadtverordneter der sozialdemokratischen Fraktion, dann logisch der wichtige Punkt "Bildung von Ortsauschüssen". Wir haben in unserer Montagsausgabe bereits darüber unterrichtet, wofür Zweck diese Ortsauschüsse haben sollen: sie sollen, noch einmal kurz gesagt, beratendes Organ aus den einzelnen Fraktionen für die Stadtverordneten und die Stadlverwaltung sein. Ueber die Verwaltungsvorlage ging die Versammlung in der

der sozialdemokratischen Fraktion angenommen, die ganze Angelegenheit zu vertagen, damit man sich über die Auswirkungen klar werden könne. Verhältnismäßig schnell war erledigt die Aussprache über die Erhebung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1930. Es handelte sich hierbei darum, ob diese Steuer nach der Lohnsumme oder nach dem Gewerbeskapital erhoben werden solle. Man kann sich vorstellen, daß auch hier die Gegenläufe aufeinanderprallten, bei der Abstimmung hatten die Sozialdemokraten aber die Mehrheit, die sich für den Grundlag der Lohnsummensteuer entschied. Die Verhandlungen über eine Reihe weiterer Steuer hatten rein formale Bedeutung, durchweg gingen hier die Vor schläge der Verwaltung durch.

Die erledigte in der Stadt Wuppertal werden von jetzt ab auf jährlich drei beschrankt, die auf dem Schach- und Bretschhof des Distrikts Eberfeld abgehalten werden. Es hat sich herausgestellt, daß ein Uebermaß solcher Märkte bei dem schwachen Auftrieb nicht einmal die Unkosten für die Anfertigung deckt.

Stadtrat Landé stellte schließlich fest, daß Verhandlung von mehr als vierstündiger Dauer für eine Sitzung genügt, umso mehr, als man noch eine nichtöffentliche Sitzung vor sich habe. Sein Vertagungsantrag fand die Zustimmung der Großen Mehrheit.

man bei den jetzt hingekommenen Gemeinden stark im Rückstand bleibe. Im übrigen sei Langersfeld auch vom Stadtzentrum nicht in dem Maße räumlich getrennt wie die Orte, für die jetzt die Ortsauschüsse gebildet werden sollten. Er könne dafür einsehen, daß Langersfeld auch in Zukunft in der gleichen Lage wie bisher, ohne daß die Bildung eines besonderen Ortsauschusses nötig wäre.

#### Aussprache

beantragt Stadto. Jung (Wp.) Vertagung, um die ganze Frage noch einmal eingehend zu prüfen. Im Falle der Ablehnung des Vertagungsantrages müßte die Wirtschaftspartei allerdings auf ihrem Standpunkt bestehen, denn wenn die Ortsauschüsse irgend eine praktische Bedeutung haben sollten, müßten sie unbedingt vorher über die Belange der einzelnen Ortsteile gehört werden.

Stadto. Düller (Dntl.) bittet Stadto. Jung, den Vertagungsantrag zurückzugeben; eine Vertagung in den Außenorten könnte nur eintreten, wenn die Angelegenheit so schnell wie möglich entschieden werde. Er stelle dann folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:  
Die Ortsauschüsse sollen aus zwölf Bürgern, die in dem betr. Ortsteil wohnen, bestehen. Dasselben werden von der Stadtverordnetenversammlung aemählt. Es entfallen

Stadto. Erlmann (Kom.) tritt für die Bildung eines Ortsauschusses in Langersfeld ein. Im übrigen ist er für die Fortlage der Vertagung.

Damit ist die erste Redeergänzung durch. Für die zweite Redeergänzung liegen noch drei Wortmeldungen vor. — Stadto. Müller (Dem.) bittet die Vertagung, bei der regionalen Zuständigkeit der Ortsauschüsse Küllenhahn nach Eberfeld und nicht nach Cronenberg zu ordnen. — Stadto. von Hagen (Wp.) bezieht net die Vorlage der Vertagung als eine schöne Geste. — Stadto. Dr. Diggans (Ztr.) hält die Bildung von Ortsauschüssen auch für Langersfeld und Bepenburg für eine Verzögerung der Verwaltungsarbeit.

#### Vor Entschluß in

#### die Abstimmung

sieht Stadto. Jung (Wp.) keinen Vertagungsantrag zurück. Der Antrag der Wirtschaftspartei wird gegen die Antragsteller abgelehnt. Der Antrag Korte findet nur durch wenige Stadtverordnete Zustimmung, ist also auch abgelehnt. Der Antrag, für Langersfeld einen Ortsauschluß zu bilden, wird mit großer Mehrheit angenommen, während ein Bepenburger Ortsauschluß mit 31 gegen 35 Stimmen abgelehnt wird. In der Frage der Zusammensetzung der Ortsauschüsse wird der Antrag Düller, dem auch die Freie evangelische Wohlfahrtsgesellschaft, die Wirt-

